

Leitfaden für barrierefreien Öffentlichen Verkehr

**Arbeitsbehelf und Zielvorgaben für einen
Öffentlichen Verkehr für Alle**



Stand Dezember 2009

Impressum

Inhaltliche Konzeption und Erarbeitung:

Forschungsgesellschaft Mobilität – FGM



Im Auftrag von:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Sektion V, Abteilung Infra 4



Amt der Oberösterreichischen Landesregierung -
Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
FA 18A Gesamtverkehr und Projektierung



Leitfaden für barrierefreien Öffentlichen Verkehr - das Wichtigste in Kürze:

Vor Ihnen liegt der „Leitfaden für barrierefreien Öffentlichen Verkehr“. Wofür dieser da ist, warum und von wem er ausgearbeitet wurde und was genau Sie damit anfangen können, erfahren Sie in dieser Kurzeinleitung.

Warum gibt es diesen Leitfaden für barrierefreien Öffentlichen Verkehr?

Öffentlicher Verkehr (ÖV) ist ein wesentlicher Baustein zur Sicherung unabhängiger und nachhaltiger Mobilität. Für viele Menschen ist es selbstverständlich Öffentlichen Verkehr ohne größere Probleme oder Hindernisse nutzen zu können. Aber es gibt im Öffentlichen Verkehr eine Menge Barrieren, die die Nutzung für viele Menschen erschweren und für manche Menschen sogar unmöglich machen. Besonders mobilitätseingeschränkte Personen (PRM¹) - dazu zählen ca. 40% der Bevölkerung, z.B. Menschen mit Kinderwagen oder Kleinkind an der Hand, Menschen mit schwerem bzw. sperrigem Gepäck, Menschen mit geringen Ortskenntnissen oder geringen Kenntnissen der Landessprache, ältere Menschen, Menschen mit (temporären) Bewegungseinschränkungen und behinderte Menschen - treffen oft auf Barrieren im Öffentlichen Verkehr. Der Aspekt der immer älter werdenden Bevölkerung (ageing society) kommt in Hinblick auf altersbedingte Mobilitätseinschränkungen auch bei Verkehrsdienstleistungen zu tragen: aufgrund des stetig wachsenden Anteils der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung und infolgedessen zunehmender Zahl an Menschen mit altersbedingten Mobilitätseinschränkungen werden zukünftig noch mehr Menschen als bisher besonders stark auf einen barrierefreien Zugang zu Verkehrsdienstleistungen angewiesen sein. Der Abbau von Barrieren (im Infrastrukturbereich, im Fahrzeugbereich und bei der Information und Kommunikation) erhöht die Qualität des Öffentlichen Verkehrs und macht den Öffentlichen Verkehr für alle Reisenden (nicht nur für PRM) attraktiver: *„Barrierefreiheit ist essentiell für 10% der Bevölkerung, notwendig für 40% der Bevölkerung und komfortabel für 100% der Bevölkerung.“²*

Der vorliegende Leitfaden für barrierefreien Öffentlichen Verkehr stellt einen Arbeitsbehelf dar, der als Unterstützung fachlich Befasster für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen im Rahmen der Ausarbeitung von Ausschreibungen, Abfassung von Bestellverträgen oder Auflistung von förderungsrelevanten Kriterien dient.

Wie ist dieser Leitfaden für barrierefreien Öffentlichen Verkehr entstanden?

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (Sektion V, Abteilung Infra 4), das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr) und das Amt der Steiermärkischen

¹ people with reduced mobility

² It. European Disability Forum www.edf-feph.org und Design for all www.designforall.at

Landesregierung (FA 18A Gesamtverkehr und Projektierung) haben die Forschungsgesellschaft Mobilität FGM mit der Erarbeitung dieses Leitfadens beauftragt.

Als Basis für die Erarbeitung des Leitfadens wurden in einem ersten Schritt vorhandene rechtliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Empfehlungen analysiert und die Anforderungen unterschiedlicher Nutzergruppen sowie häufig auftretende Barrieren im Öffentlichen Verkehr zusammengestellt. Da in einigen Ländern und Regionen bereits Konzepte für barrierefreien ÖV erarbeitet und implementiert wurden, wurden auch diese in Bezug auf ihre Inhalte, Aufbau sowie gewonnene Erfahrungen analysiert und zusammengefasst. All diese Berichte („Rechtliche Rahmenbedingungen, Richtlinien und Empfehlungen für barrierefreien ÖV“, „Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer an barrierefreien Öffentlichen Verkehr“, „Häufig auftretende Barrieren im ÖV“ und „Bestehende Konzepte für barrierefreien Öffentlichen Verkehr“) sind als kostenlose Downloads beim bmvit (<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/barrierefreiheit.html>), Land Oberösterreich (www.oev.gv.at Themen -> Verkehr -> Öffentliche Verkehrsmittel), Land Steiermark (www.verkehr.steiermark.at) und bei der Forschungsgesellschaft Mobilität (www.fgm.at) erhältlich.

Aufbauend auf diese Vorarbeiten wurde der vorliegende Leitfaden für barrierefreien Öffentlichen Verkehr dann in einem mehrstufigen Prozess in einer Reihe von Expertenworkshops gemeinsam mit Interessensvertretern von PRM und Experten für Öffentlichen Verkehr erarbeitet.

Wie kann der Leitfaden für barrierefreien Öffentlichen Verkehr verwendet werden?

Der vorliegende „Leitfaden für barrierefreien Öffentlichen Verkehr“ soll als Arbeitsbehelf zur Erstellung von Leistungsverzeichnissen im Rahmen der Ausarbeitung von Ausschreibungen oder Abfassung von Bestellerverträgen, zur Auflistung von förderungsrelevanten Kriterien, usw. dienen.

Um eine leichtere Lesbarkeit und Handhabung zu gewährleisten ist der Leitfaden in sieben Teile strukturiert:

- Anforderungen an barrierefreie Bus- und Straßenbahnhaltestellen
- Anforderungen an barrierefreie Eisenbahnhaltepunkte
- Anforderungen an barrierefreie Linienbusse
- Anforderungen an barrierefreie Straßenbahnfahrzeuge
- Anforderungen an barrierefreie Eisenbahnfahrzeuge
- Anforderungen an barrierefreie Fahrgastservice, Information
- Anforderungen an betriebliche Organisation

Den im Leitfaden enthaltenen Anforderungen liegen gesetzliche Regelungen, Normen, Richtlinien, Grundprinzipien der Barrierefreiheit (z.B. Zwei-Sinne-Prinzip) und Experten-Empfehlungen zugrunde. Im Leitfaden wird generell keine Differenzierung (etwa zwischen Fern-, Regional- und Stadtverkehr oder Strecken mit

starkem bzw. schwachem Fahrgastaufkommen) vorgenommen. Es bleibt den einzelnen anwendenden Stellen überlassen festzulegen, welche der im Leitfaden enthaltenen Anforderungen in ihrem Anwendungsbereich gelten.

Einen Anspruch auf Vollständigkeit kann der Arbeitsbehelf schon alleine auf Grund der Komplexität der Thematik nicht erheben. Der Leitfaden stellt einen „lebenden Prozess“ dar, der offen ist für neue technologische und organisatorische Lösungen. Der Leitfaden für barrierefreien Öffentlichen Verkehr soll in regelmäßigen Abständen weiterentwickelt werden, wobei alle Nutzerinnen und Nutzer dieses Leitfadens eingeladen sind, seine Weiterentwicklung zu unterstützen.